



# **Jährliche Bedarfsplanung der Kinderbetreuung**

**in der**

**Gemeinde Ottersweier**



**- 15. Fortschreibung -**

**Stand: Juni 2016**

**Inhaltsverzeichnis:**

1. Vorbemerkung	Seite 3
2. Kindertageseinrichtungen in Ottersweier und ihre Angebote	Seite 3 – 7
3. Kindertagespflege im Landkreis Rastatt	Seite 8
4. Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen	Seite 8 – 9
5. Rechtsanspruch / Essensangebot / Betreuung von Flüchtlingskindern	Seite 9 – 10
6. Angebotsformen in den drei Kath. Kindergärten sowie im Kinderhaus „Maria Montessori“	Seite 10 – 11
7. Erweiterung des pädagogischen Angebots	Seite 12 – 13
8. Bau und Unterhaltung der Gebäude	Seite 13 – 16
9. Zahlen und Statistiken	Seite 16
10. Bedarfsplanung und Kinderzahlenentwicklung	Seite 17 – 23
11. Kindergartenbeiträge	Seite 24

## 1. Vorbemerkung

### „Unsere Kinder liegen uns am Herzen“

Die vorliegende Bedarfsplanung soll den Status quo dokumentieren und zukunftsorientierte Aussagen treffen, welche Ziele sich die Gemeinde und die Kirche vorgeben. Es sollen verbindliche Standards festgelegt werden, die in den Kindergärten im Rahmen der Möglichkeiten eine qualitativ hochwertige Arbeit ermöglichen. Der Bedarfsplan selbst beschreibt die Belegung der vorhandenen Plätze, die Versorgungsquote und zeigt zudem die Maßnahmen auf, die im Kindergartenjahr 2013/2014 umgesetzt werden.

#### Die zwei Bestandteile der Kindergartenbedarfsplanung:

##### Quantitative Bedarfsplanung

Wie entwickeln sich die Kinderzahlen?

Wie viele Kinder besuchen eine Kindertageseinrichtung in Ottersweier?

Besuchen auswärtige Kinder die Einrichtungen in Ottersweier?

##### Qualitative Bedarfsplanung

Welche Betreuungsformen sollen angeboten werden?

Welche Entwicklungen sind im pädagogischen Bereich absehbar?

Vorgabe ist, im kommenden Kindergartenjahr den Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr zu erfüllen.

## 2. Kindertageseinrichtungen in Ottersweier und ihre Angebote

Nachfolgend genannte **Kindertageseinrichtungen** sind Bestandteil der örtlichen Bedarfsplanung gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG):

a) **Kindergarten St. Michael Ottersweier**

Friedhofstraße 3, 77833 Ottersweier



Der Kindergarten verfügt über insgesamt 6 Gruppenräume.  
In der Ü3-Einrichtung wird in fünf Gruppen mit bis zu max. 121 Kindern gearbeitet.

**Planung 2016/2017**

**Kindergarten St. Michael**

Gruppe	Betreuungsform	Stellenschlüssel	Voraussichtliche Zahl der Einschulungen 2017
I	GT/VÖ/RG	2,3	
II	GT/VÖ/RG	2,3	
III	GT/VÖ/RG	2,3	
IV	GT/VÖ/RG	2,3	
V	RG	2,18	
<b>Gesamt</b>		<b>11,38 (+ 0,6 Leitungsfreistellung und 0,18 Ausgleich Urlaubsanspruch ggü. Schließtage) =12,16</b>	<b>28</b>

RG: Regelöffnungszeit

VÖ: Verlängerte Öffnungszeit

GT: Ganztagsbetreuung

**Stellenplan**

Vollzeit:

6 Kräfte

Teilzeit:

Stellenumfang 0,1 – 0,68

12 Kräfte

(beinhaltet die 0,6 Leitungsfreistellung)

Anerkennungspraktikantin:

-

## b) Kinderkrippe St. Marien Ottersweier

Mooslandstraße 3, 77833 Ottersweier



Der Kindergarten verfügt über 4 Gruppenräume.  
Es werden bis zu 42 U3-Kinder (1-3-jährige) in der Einrichtung betreut.

### Planung 2016/17

#### Kinderkrippe St. Marien

Gruppe	Betreuungsform	Stellenschlüssel
Gelbe Gruppe	VÖ	2,0
Rote Gruppe	VÖ	2,0
Blaue Gruppe	RG (halbtags)	1,52
N.N.	RG (halbtags für Kinder ab2)	1,52
<b>Gesamt</b>		<b>7,04</b> <b>(+ 0,4 Leitungsfreistellung</b> <b>und 0,11 Urlaubsausgleich)</b> <b>= 7,55</b>

RG Regelöffnungszeit (4,5 Stunden)  
VÖ: Verlängerte Öffnungszeit (6,5 Stunden)

#### Stellenplan

Vollzeit:

1 Kraft

Teilzeit:

Stellenumfang 0,21 – 0,87  
(beinhaltet die 0,4 Leitungsfreistellung)

9 Kräfte

Anerkennungspraktikantin:

1 Kraft

### c) Kindergarten St. Christophorus Unzhurst

Nelkenstraße 18, 77833 Ottersweier



Der Kindergarten verfügt über 4 Gruppenräume.  
In der Einrichtung können bis zu 47 (max. 50) Ü3-Kinder und 20 U3-Kinder betreut werden.

#### Planung 2016/2017

#### Kindergarten St. Christophorus

Gruppe	Betreuungsform	Stellenschlüssel	Voraussichtliche Zahl der Einschulungen 2017
Käfer	KKG	1,79 + FSJ	
Igel	KKG	2	
Zwergen	VÖ/RG	2,33	
Mäuse	RG	2,1	
<b>Gesamt</b>		<b>8,22 (+ 0,4 Leitungsfreistellung und 0,13 Urlaubsausgleich) =8,75</b>	<b>11</b>

RG: Regelöffnungszeit VÖ: Verlängerte Öffnungszeit KKG: Kleinkindgruppe

#### Stellenplan

Vollzeit:

4 Kräfte

Teilzeit:

Stellenumfang 0,34 – 0,87  
(beinhaltet die 0,3 Leitungsfreistellung)

6 Kräfte

Neue Kräfte ab Herbst 2016 sind noch nicht im Stellenplan berücksichtigt.

Anerkennungspraktikantin:  
FSJ:

-  
1 Kraft

#### **d) Kinderhaus Maria Montessori**

Hauptstraße 8, 77833 Ottersweier



Träger der Einrichtung: Montessori-Kinderhaus-Verein Rheinau e. V.

Das Montessori Kinderhaus wurde im Jahr 1994 in Betrieb genommen. In dieser Einrichtung steht die Pädagogik von Montessori im Vordergrund. Es werden behinderte sowie nicht behinderte Kinder betreut.

Das Kinderhaus hat eine Betriebserlaubnis im Sinne des Kindergartengesetzes für 36 Kinder in 3 Gruppen.

Seit 2009 ist das Kinderhaus in die gemeindliche Bedarfsplanung aufgenommen.

#### **Planung 2016/2017**

#### **Kinderhaus Maria Montessori**

Gruppe	Betreuungsform	Stellenschlüssel	Voraussichtliche Zahl der Einschulungen 2017
1	GT	3,51	6
2	KKG GT	4,0	
3	KKG GT	3,92	
Gesamt			6

KKG: Kleinkindgruppe  
GT: Ganztagsbetreuung

#### **Stellenplan**

Vollzeit:

Teilzeit:

Anerkennungspraktikantin:

Stellenumfang 0,1 – 0,9

6 Kräfte

7 Kräfte

---

### 3. Kindertagespflege im Landkreis Rastatt

Kindertagespflege wird in der Regel im Haushalt der Tagespflegeperson oder – in einer geringeren Zahl von Fällen – in demjenigen der Personensorgeberechtigten geleistet. Es ist aber gemäß § 1 Abs. 7 Kindertagesbetreuungsgesetz auch möglich, die Tagespflege in anderen geeigneten Räumen durchzuführen. Hierbei können höchstens neun Kinder gleichzeitig (es dürfen max. 12 Kinder angemeldet sein) durch mehrere Tagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII betreut werden. Ab dem achten zu betreuenden Kind muss eine Pflegeperson Fachkraft im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes sein.

Grundsätzlich ist mit einer Betreuung in anderen geeigneten Räumen eine Betreuung außerhalb oder getrennt vom Familienhaushalt zu verstehen. Dies kann in freistehenden Räumen eines Kindergartens ebenso stattfinden, wie in einer eigens dafür angemieteten Wohnung. Die Räume müssen geeignet sein und damit den Bedürfnissen der Kinder entsprechen (z. B. Ess- und Schlafmöglichkeiten).

#### Wie sieht die Versorgung in Ottersweier aus?

Zum 01.03.2016 gibt es eine Tagespflegeperson in Ottersweier. Insgesamt stehen 2 Plätze (1 Platz für 3-6jährige und 1 Platz für 6-10jährige) zur Verfügung. Hiervon ist der Platz für 6-10jährige belegt.

### 4. Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz	Öffnungszeiten
St. Michael Friedhofstraße 3 77833 Ottersweier	<u>RG</u> Montag – Freitag 07:45 – 12:30 Uhr Montag – Freitag 14:00 – 16:30 Uhr
	<u>VÖ</u> Montag – Freitag 07:30 – 14:30 Uhr
	oder Montag – Freitag 07:30 – 13:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
	<u>GT</u> Montag – Freitag 07:30 – 16:30 Uhr
St. Marien Mooslandstraße 3 77833 Ottersweier	<u>RG (4,5 Stunden)</u> Montag – Freitag 07:45 – 12:15 Uhr
	<u>VÖ (6,5 Stunden)</u> Montag – Freitag 07:30 – 14:30 Uhr

St. Christophorus Nelkenstraße 18 77833 Ottersweier	<u>RG (nur Ü3)</u>	
	Montag – Freitag	07:45 – 12:15 Uhr
	Montag – Freitag	13:45 – 16:15 Uhr
	<u>VÖ (U3- und Ü3)</u>	
Montag – Freitag	07:30 – 14:30 Uhr	
	oder (nur Ü3)	
Montag – Freitag	07:30 – 13:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	
	<u>KK</u>	
Montag – Freitag	07:45 – 12:15 Uhr	
Kinderhaus „Maria Montessori“ Hauptstraße 8 77833 Ottersweier	Montag – Freitag	07:00 – 18:00 Uhr (durchgehend)

## 5. Rechtsanspruch / Essensangebot / Betreuung von Flüchtlingskindern

### a) Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Seit dem 1. Januar 1999 besteht bundesweit ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Dies bedeutet, dass für jedes Kind ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz in angemessener Entfernung von der Wohnung zur Verfügung stehen muss.

Bund und Länder haben sich im Jahr 2008 dahingehend verständigt, dass bis zum August 2013 für 35 %, also rund 1/3, der unter 3-Jährigen (0 – 3 Jährige) Plätze in Tageseinrichtungen (Krippe, altersgemischte Gruppen) oder Kindertagespflege vorhanden sein sollen. Dies macht insgesamt bundesweit rund 750.000 Plätze.

Die Länder haben außerdem zugestimmt, dass ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr (1 - 3 Jährige) eingeführt wird.

Die Gemeinde Ottersweier hat diese Vorgabe schon ab 2009 erfüllt, mit der Aufnahme des Kinderhauses „Maria Montessori“ in die gemeindliche Bedarfsplanung. Die Einrichtung nimmt Kleinkinder ab dem 3. Lebensmonat auf. Da wegen der vielen auswärtigen Kinder und der Gebührenstruktur diese Plätze für Ottersweierer Kinder nicht ausreichend bzw. nicht attraktiv sind, hat die Gemeindeverwaltung zusammen mit der Kirchengemeinde das neue Konzept erarbeitet. Ab September 2012 können in Ottersweier bereits Kinder ab dem 1. Lebensjahr in der Kinderkrippe „St. Marien“ betreut werden. Durch die neue Struktur ist es sogar möglich die U3-Kinder VÖ zu betreuen, das heißt bis zu 6,5 Stunden ununterbrochen. Die Kleinkinder erhalten ein warmes Mittagessen in der Einrichtung. Im Kindergarten „St. Christophorus“ Unzurst werden zudem im kommenden Kindergartenjahr weitere 10 Krippenplätze geschaffen. Aufgrund der Anmeldesituation in der Krippe „St. Marien“ muss zum Kindergartenjahr

2016/2017 eine zusätzliche Gruppe eingerichtet werden. Diese wird im derzeitigen Bewegungsraum für 12 Kinder ab 2 Jahren realisiert.

#### **b) Mittagessen**

Das Mittagessen in den Einrichtungen „St. Michael“ und „St. Marien“ wurde von den Kindern sehr gut angenommen.

Der derzeitige Essenspreis in Höhe von 3,00 € für die Ü3-Kinder und 2,50 € für U3-Kinder kann auch im kommenden Kindergartenjahr gehalten werden.

Das flexible System lässt eine Essensan- sowie -abmeldung am gleichen Tag zu.

#### **c) Betreuung von Flüchtlingskindern**

Die politische Gemeinde ist bemüht, den Rechtsanspruch auch gegenüber den Flüchtlingskindern einhalten zu können. Im kommenden Kindergartenjahr 2016/2017 stellt sich jedoch die Problematik, dass die Plätze für die bereits angemeldeten U3- und Ü3-Kinder in Ottersweier nicht ausreichen. Im Kindergarten „St. Michael“ wird die RG-Kleingruppe (12 Plätze) in eine 21er-Gruppe umgewandelt.

Für die U3-Betreuung in der Kinderkrippe „St. Marien“ fehlen nach dem derzeitigen Anmeldestand 9 Plätze, also eine Krippengruppe. Die zusätzliche Gruppe wird für ein Kindergartenjahr im derzeitigen Bewegungsraum eingerichtet.

Die Betreuung der Flüchtlingskinder wird über eine Spielgruppe erfolgen. Da diese eine wöchentliche Betreuungszeit unter 10 Stunden haben wird, muss keine Betriebserlaubnis beim KVJS beantragt werden. Aufgrund dessen wird die Spielgruppe auch nicht in die Bedarfsplanung der Gemeinde Ottersweier aufgenommen. Über die Einrichtung und Ausgestaltung der Spielgruppe wird der Gemeinderat daher separat beschließen; die Spielgruppe wird somit nicht Bestandteil des Kindergartenentwicklungsplans.

## **6. Angebotsformen in den drei Kath. Kindergärten sowie im Kinderhaus „Maria Montessori“**

Nachfolgende Angebotsformen werden von den vier örtlichen Kindertageseinrichtungen angeboten:

### **Kinderkrippe „St. Marien“ Ottersweier**

Betreuung von Kindern im Alter von 1-3 Jahren.

### ***Halbtags (Regelöffnungszeiten)***

Die Kinder werden in der Zeit von 7:45 Uhr bis 12:15 Uhr betreut.

### ***Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)***

Die Eltern können Ihre Kleinkinder 6,5 Stunden (7:30 Uhr bis 14:00 Uhr) ununterbrochen betreuen lassen.

**Kindergarten „St. Michael“ Ottersweier**

Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

***Regelöffnungszeiten***

Die Kinder werden vormittags von 7:45 Uhr bis 12:30 Uhr und nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr betreut.

***Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)***

Die Kinder werden von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr betreut. Eine Sonderform der verlängerten Öffnungszeiten ist die verlängerte Regelöffnungszeit. Die Eltern haben hier die Möglichkeit das Kind morgens von 7:30 Uhr bis max. 13:00 Uhr und nachmittags, nach einer einstündigen Mittagspause, ab 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr in den Kindergarten zu bringen.

***Ganztagsbetreuung***

Die Kinder werden in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr ununterbrochen im Kindergarten betreut.

**Kindergarten „St. Christophorus“ Unzhurst**

Betreuung von Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt.

***Halbtags für die U3-Kinder (Regelöffnungszeiten)***

Die Kinder werden in der Zeit von 7:45 Uhr bis 12:15 Uhr betreut.

***Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)***

Hier werden alle Kinder (1-6 Jahre) in der Zeit von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr ununterbrochen betreut.

Eine Sonderform der verlängerten Öffnungszeiten ist die verlängerte Regelöffnungszeit. Diese gilt jedoch noch für Kinder ab 3 Jahren. Die Eltern haben hier die Möglichkeit das Kind morgens von 7:30 Uhr bis max. 13:00 Uhr und nachmittags, nach einer einstündigen Mittagspause, ab 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr in den Kindergarten zu bringen.

***Regelöffnungszeiten***

Die Kinder werden vormittags von 7:45 Uhr bis 12:15 Uhr und von 13:45 Uhr bis 16:15 Uhr betreut.

**Kinderhaus „Maria Montessori“**

Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis zum Schuleintritt.

***Ganztagsbetreuung***

Das Kinderhaus „Maria Montessori“ bietet für alle Kinder eine ununterbrochene Betreuungszeit von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr an. Die Kinder werden über den ganzen Tag hinweg im Kinderhaus gepflegt.

Die o. g. Angebotsformen gelten von Montag bis Freitag.

## 7. Erweiterungen des pädagogischen Angebots

### a) Intensivkooperation des Schulkindergartens der Lebenshilfe Bühl – Baden-Baden – Achern e. V. im Regelkindergarten „St. Christophorus“ Unzhurst

Mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2003/2004 wurde die erste Intensivkooperation zwischen dem Schulkindergarten der Lebenshilfe Bühl e. V. und dem Regelkindergarten St. Christophorus Unzhurst begonnen.

Eine Gruppe von sieben Kindern des Schulkindergartens wurde gemeinsam mit Kindern aus dem Regelkindergarten gefördert und betreut. Rückblickend auf die Erfahrungen der ersten Monate konnte eine überaus positive Zwischenbilanz gezogen werden. Durch gute konzeptionelle Planung konnten die wenigen, kleinen Probleme schnell gelöst werden, so dass die Intensivkooperation als ein gelungenes, alternatives Förderangebot für die Kinder betrachtet werden kann.

Aufgrund der Anmeldezahlen für das kommende Kindergartenjahr muss die Kooperation mit der Lebenshilfe wie im Kindergartenjahr 2012/2013 weitergeführt werden.

Im Juni 2013 wurde das 10jährige Jubiläum im Rahmen eines Kindergartenfestes gefeiert.

### b) Sprachhilfeangebote in den Kindergärten

Seit 2002 wurde in den Kindergärten St. Marien und St. Michael ein Sprachhilfeangebot für ausländische Kinder im Vorschulalter sowie für deutsche Kinder mit Sprachdefiziten mit Zustimmung der politischen Gemeinde angeboten.

Ab dem Kindergartenjahr 2005/2006 wurde das Sprachhilfeangebot um den Kindergarten St. Christophorus erweitert.

Zum Kindergartenjahr 2012/2013 wurden die verschiedenen Sprachförderprogramme des Landes „Intensive Sprachförderung im Kindergarten“ (ISK), „Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe“ (HSL) sowie „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS) in dem Programm SPATZ (Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) zusammengefasst. Gleichzeitig wurde die Förderung, die zuvor auf das Kalenderjahr bezogen war, auf das Kindergartenjahr bezogen umgestellt.

Im Rahmen von SPATZ müssen sich die Einrichtungen entscheiden, ob sie die das Programm ISK oder SBS durchführen. Beide Varianten parallel anzubieten, wie dies im Kindergarten St. Michael der Fall war, ist nicht mehr möglich. Hier wurde von den Ottersweierer Einrichtungen die Variante ISK gewählt, da diese dem schon langjährig durchgeführten Sprachhilfeangebot am nächsten kommt.

Bei einer ISK-Gruppe umfasst die Sprachförderung im Kindergartenjahr 120 Stunden (mindestens 80 Stunden), gestaltet von einer qualifizierten Sprachförderkraft. Die Förderung beträgt einer ISK-Gruppe je nach Gruppengröße bis zu 2.400,00 €.

Die Sprachförderung wurde bis Juli 2012 in den Kindergärten St. Michael und St. Marien Ottersweier durch die Erzieherin Ilona Metzinger und im Kindergarten St. Christophorus Unzhurst durch die Erzieherin Stefanie Schnurr angeboten

Seit September 2012 wird die Sprachförderung nur noch in den Kindergärten St. Michael (Frau Ilona Metzinger) und St. Christophorus (Frau Tanja Baumert) fortgeführt, da die Richtlinien erst die Förderung von Kindern ab vier Jahren vorsehen.

Auch im kommenden Kindergartenjahr wird die Sprachförderung wieder angeboten und die Fördergelder ausgeschöpft. Das Angebot sollte für die politische sowie Kirchengemeinde kostenneutral sein.

Die Betreuungsstunden erfolgen entsprechend der Genehmigung durch den Träger. Die Kindergartenleiterinnen ziehen ein durchweg positives Fazit dieses Förderangebots.

Der Gemeinderat hatte in der öffentlichen Sitzung am 20. Juni 2005 bis auf weiteres der Fortführung des Sprachförderangebotes für Vorschulkinder unter der Bedingung zugestimmt, dass die Maßnahme über das Land Baden-Württemberg gefördert und das Defizit gemeinsam hälftig von der politischen Gemeinde und der Kirchengemeinde getragen wird. Sofern das Sprachhilfeangebot von weniger als 5 Kindern in der Gesamtgemeinde in Anspruch genommen wird, ist über den Fortbestand ein Gespräch mit der Kirchengemeinde zu führen. Nachdem die Vorgaben bzgl. der Mindestzahl an Kindern erfüllt sind, ist über den Fortbestand gemäß dem Inhalt des Beschlusses in der öffentlichen Sitzung am 20. Juni 2005, lfd. Nr. 77, derzeit nicht erneut Beschluss zu fassen.

## 8. Bau und Unterhaltung der Gebäude

Folgende, monetär bedeutsame Projekte wurden in den vergangenen Jahren von der Gemeinde Ottersweier als Gebäudeeigentümerin abgewickelt:

### a) Kindergarten St. Michael Ottersweier

- |      |   |
|------|---|
| 1988 | Grundlegende Sanierung der Heizungsanlage   |
| 1996 | Einbau von 5 Kinderküchen   |
| 1997 | Möblierung Personalraum   |
| 1999 | Erneuerung des Bodenbelages im Flur und Verbesserungen im Heizungs- und Sanitärbereich  |
| 2003 | Umgestaltungen im Hof beim Eingangsbereich  |
| 2004 | Beginn der Umbau- und Sanierungsarbeiten in den Gruppenräumen 1 und 2. Auftragsvergabe für eine Sanierungsplanung für das Gesamtgebäude.                              |
| 2005 | Sanierung im Bereich Haupteingang bis zur Personalküche durch Erneuerung der Fenster und Verbessern der Wärmedämmung.   |
| 2006 | Umbau und Sanierung in den Gruppenräumen 3, 4 und 5. Erweiterung des Außenspielgeländes durch eine Naturerlebnisecke (Finanzierung durch Eltern, Kirche und Gemeinde) |
| 2007 | Fortführung der Sanierungsarbeiten  |

- 2008 Fortführung der Sanierungsarbeiten/Erneuerung Sanitäranlagen  
Bau eines Wickelraumes
- 2009 Erneuerung des Aufgangs zum Spielturm  
Malerarbeiten
- 2010 Ersatzbeschaffung Garderobe  
Neuanlage eines Fahrwegs im Außenbereich
- 2011 Ersatzbeschaffung Garderobe  
Malerarbeiten  
Dachsanierung
- 2012 Ersatzbeschaffung Garderobe  
Dachsanierung
- 2013 Decken- und Leuchtmittelerneuerung  
Malerarbeiten
- 2014 Erneuerung der Zaunanlage  
Abtrennung Flurbereich für ein Intensivzimmer
- 2015 Malerarbeiten
- 2016 Garderobenerweiterung  
Malerarbeiten

**b) Kinderkrippe St. Marien Ottersweier**

- 1991 Kindergartenneubau
- 1992 Beschaffung der Erstausrüstung der Kindergartenräume  
mit notwendigem beweglichen Inventar
- 1993 Einbau von 3 Kinderküchen
- 2000 Neuversiegelung des Parkettbodens
- 2004 Bodenbelagsarbeiten Flur und angrenzende Räume
- 2005 Erweiterung der Außenspielfläche
- 2006 Malerarbeiten an den Fenstern  
Sonnensegel für Sandkasten
- 2007 Neuanstrich der Außenfassade  
Malerarbeiten in der Personalküche und Aufenthaltsraum  
Erneuerung Spielturm
- 2008 Malerarbeiten Gruppenraum 3
- 2009 Malerarbeiten  
Teilerneuerung Dachfenster

- 2010 Malerarbeiten  
Teilerneuerung Dachfenster
- 2011 Teilerneuerung Dachfenster  
Erneuerung Gartentor
- 2012 Türdurchbruch Sozialraum  
Beschaffung Wickeltisch und Sanitärgegenstände  
Neuersiegelung des Parkettbodens
- 2013 Malerarbeiten  
Neues Außenspielgerät
- 2014 Parkettarbeiten  
Türdurchbruch für ein Schlafraum
- 2015 Streichen Garderobe
- 2016 Malerarbeiten, Umbauarbeiten weitere Krippengruppe

**c) Kindergarten St. Christophorus Unzhurst**

- 1993 Einbau von 3 Kinderküchen
- 1996 Grundlegende Gestaltung der Außenanlage mit Erweiterung des Angebotes der Spielgeräte
- 1998 Neuversiegelung des Parkettbodens
- 2003 Einbau neuer Heizkessel
- 2004 Instandsetzung Fußbodenheizung
- 2006 Malerarbeiten im Innenbereich, Sanierung von Außenspielgeräten  
Sanierung der Dacheindeckung des Spielhauses im Außenbereich
- 2007 Beginn der energetischen Sanierungsmaßnahmen im Altbau  
Sonnenschutz im Fensterbereich des Neubaus
- 2009 Malerarbeiten, energetische Sanierung (Fenster) im Altbau  
Dachsanierung im Altbau
- 2010 Energetische Restsanierung und Restsanierung Flachdach im Altbau
- 2011 Neugestaltung Außenspielanlage
- 2012 Neuversiegelung des Parkettbodens  
Ersatzbeschaffung Vorhänge
- 2013 Malerarbeiten
- 2014 Malerarbeiten  
Neuer Wickelbereich

- 2015 Umbaumaßnahmen zur Errichtung einer weiteren Krippengruppe  
Erneuerung Zaunanlage
- 2016 Malerarbeiten

## 9. Zahlen und Statistiken

### Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Ottersweier

<b>Einwohner pro Jahr</b>	<b>2008</b> (Stand: 31.12.)	<b>2009</b> (Stand: 31.12.)	<b>2010</b> (Stand: 31.12.)	<b>2011</b> (Stand: 31.12.)	<b>2012</b> (Stand: 31.12.)	<b>2013</b> (Stand: 31.12.)	<b>2014</b> (Stand: 31.12.)	<b>2015</b> (Stand: 31.12.)	<b>2016</b> (Stand: 31.03.)
Ottersweier	4.646	4.586	4.586	4.522	4.494	4.518	4.585	4.646	4.755
Unzhurst	1.595	1.616	1.602	1.573	1.570	1.556	1.610	1.643	1.641
<b>Gesamt</b>	<b>6.241</b>	<b>6.202</b>	<b>6.188</b>	<b>6.095</b>	<b>6.064</b>	<b>6.074</b>	<b>6.195</b>	<b>6.289</b>	<b>6.396</b>

## 10. Bedarfsplanung und Kinderzahlenentwicklung Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Ottersweier

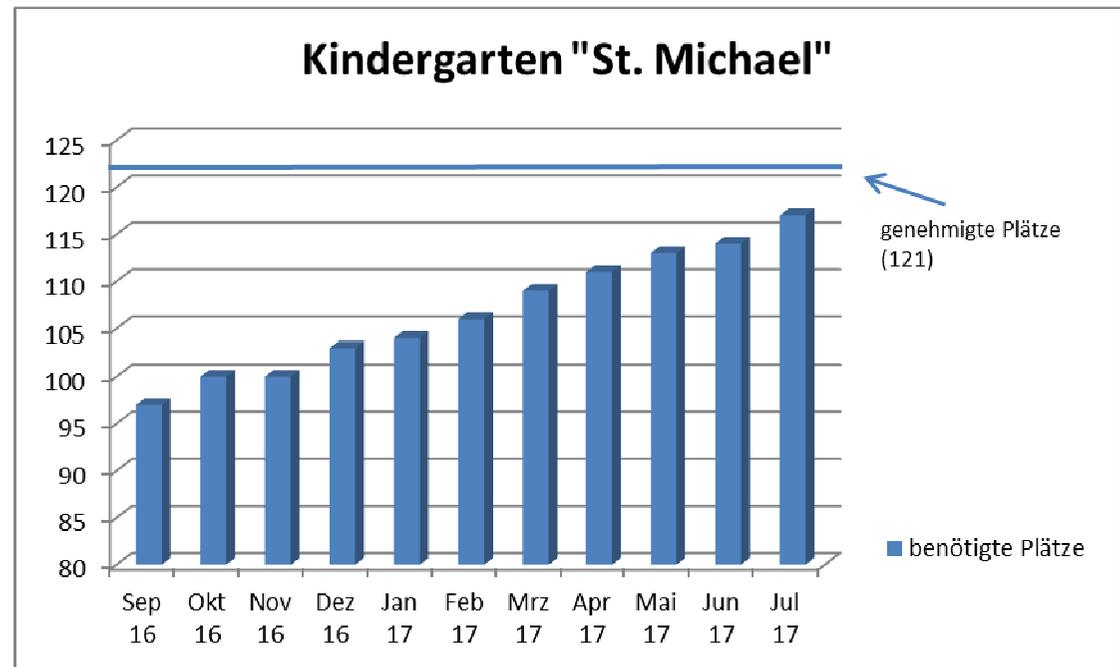
### Kindergarten „St. Michael“ Ottersweier

4 Gruppen GT/VÖ/RG      á      25 Kinder  
1 Gruppe RG                      21 Kinder

Es stehen max. 121 Plätze für Ü3-Kinder zur Verfügung.

### Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2016/2017 (Stand: Mai 2016)

Monat	Anzahl Kinder
September 2016	97
Oktober 2016	100
November 2016	100
Dezember 2016	103
Januar 2017	104
Februar 2017	106
März 2017	109
April 2017	111
Mai 2017	113
Juni 2017	114
Juli 2017	117



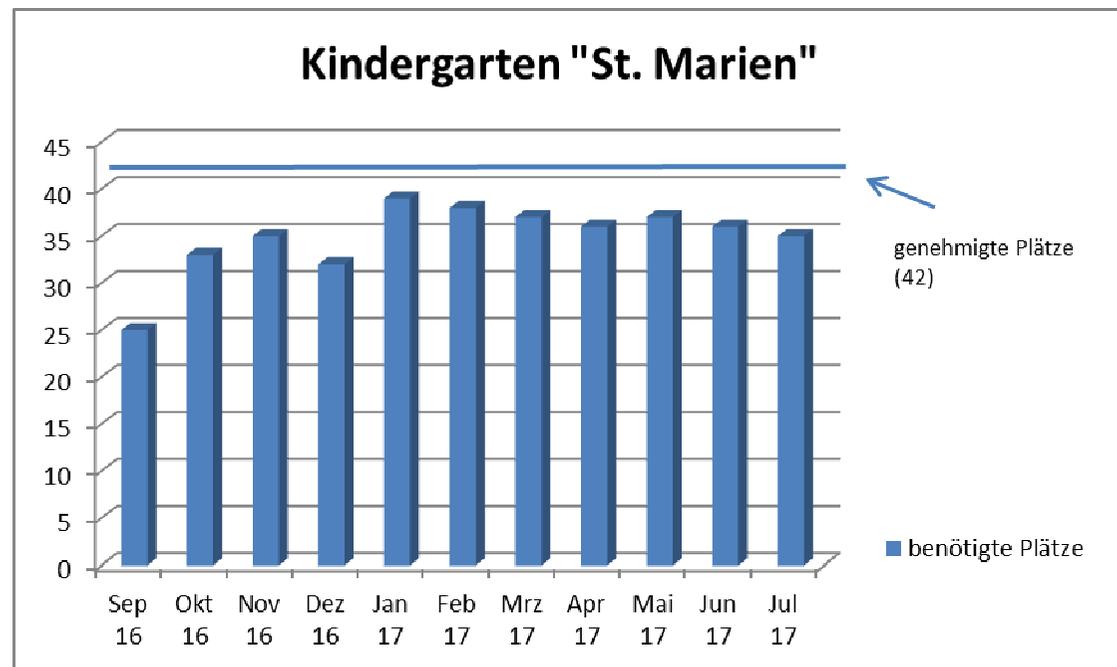
## Kindergarten „St. Marien“ Ottersweier

- 1 Kleinkindgruppe á 10 Kinder (HT)
- 1 Kleinkindgruppe á 12 Kinder (HT für Kinder ab 2 Jahre)
- 2 Kleinkindgruppen á 10 Kinder (VÖ)

Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 stehen in vier Kleinkindgruppen 42 Plätze für U3-Kinder zur Verfügung. Die zusätzlich notwendige Kleinkindgruppe wird vorerst befristet für das kommende Kindergartenjahr im Bewegungsraum eingerichtet.

### Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2016/2017 (Stand: Mai 2016)

Monat	Anzahl Kinder und Plätze
September 2016	25
Oktober 2016	33
November 2016	35
Dezember 2016	32
Januar 2017	39
Februar 2017	37
März 2017	37
April 2017	36
Mai 2017	37
Juni 2017	36
Juli 2017	35



## Kindergarten „St. Christophorus“ Unzhurst

1 Gruppe VÖ/RG  
1 Gruppe RG  
2 Gruppen KKG

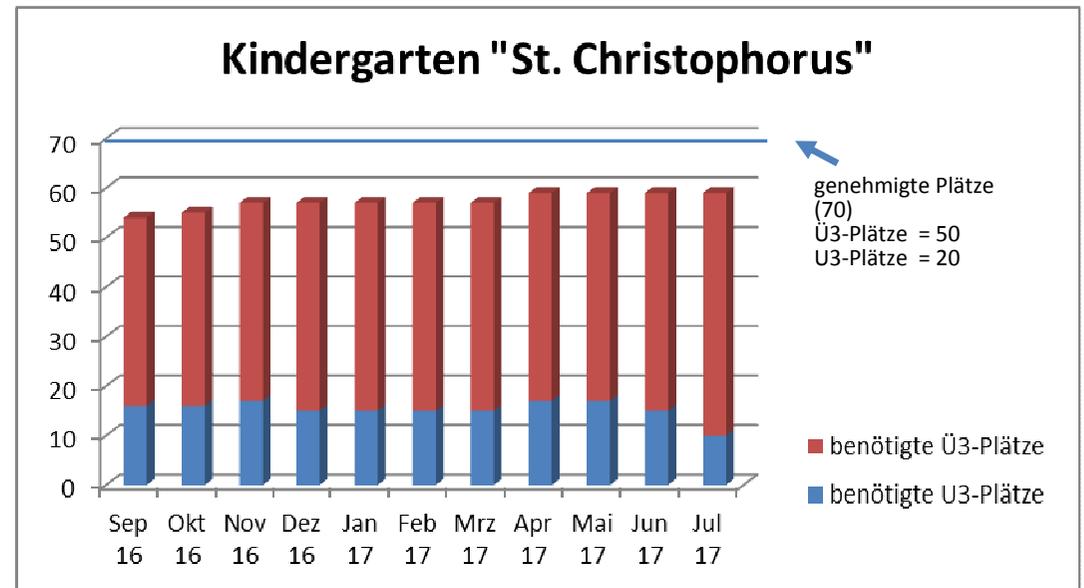
22 Kinder  
25 bis max. 28 Kinder  
20 Kinder

Auch im kommenden Kindergartenjahr wird die Kooperation mit der Lebenshilfe dahingehend weiterbestehen, dass diese eine separate Betriebserlaubnis haben werden.

Es stehen 47 (max. 50 Plätze) für Ü3-Kinder zur Verfügung. 1-3-jährige werden in zwei Kleinkindgruppen mit je max. 10 Kindern betreut (20 Plätze).

### Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2016/2017 (Stand: Mai 2016)

Monat	U3-Kinder	Ü3-Kinder	Gesamt
	Anzahl Kinder	Anzahl Kinder	Anzahl Kinder
September 2016	16	38	54
Oktober 2016	16	39	55
November 2016	17	40	57
Dezember 2016	15	42	57
Januar 2017	15	42	57
Februar 2017	15	42	57
März 2017	15	42	57
April 2017	17	42	59
Mai 2017	17	42	59
Juni 2017	15	44	59
Juli 2017	10	49	59



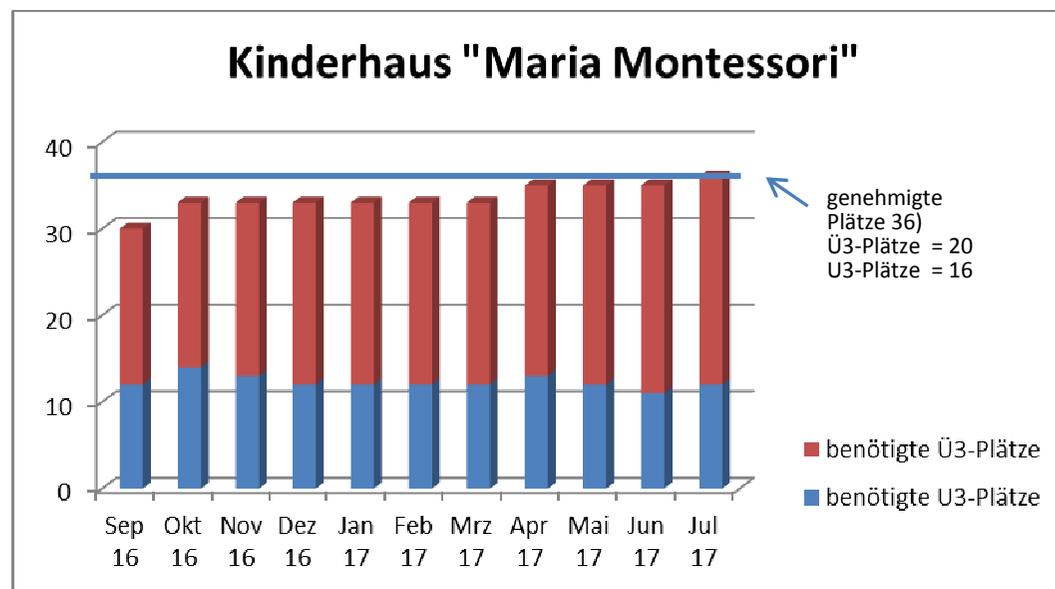
## Kinderhaus „Maria Montessori“ Ottersweier

1 Gruppe GT	20 Kinder
1 Gruppe GT/KKG	10 Kinder
1 Gruppe GT/KKG	6 Kinder

Nach der derzeitigen Anmeldesituation reichen die Plätze lt. Betriebserlaubnis für das kommende Kindergartenjahr aus.

### Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2016/2017 (Stand: Mai 2016)

Monat	U3-Kinder	Ü3-Kinder	Gesamt
September 2016	12	18	30
Oktober 2016	14	19	33
November 2016	13	20	33
Dezember 2016	12	21	33
Januar 2017	12	21	33
Februar 2017	12	21	33
März 2017	12	21	33
April 2017	13	22	35
Mai 2017	12	23	35
Juni 2017	11	24	35
Juli 2017	12	24	36



**Entwicklung der Kinderzahlen**  
**ab dem Alter von 3 Jahren bis zum Schulbeginn**

Jahrgangszahlen geb. am ...	Stichtag	Kinder Ottersweier	Kinder Unzhurst	Flüchtlings- kinder	Auswärtige Kinder	Auswärtig betreute Kinder	Kinder gesamt	genehmigte Plätze	Versorgungs- quote
01.10.10-31.08.13	<b>01.09.2015</b>	106	34	11	26	12	165	191	116 %
01.10.10-30.09.13	<b>01.10.2015</b>	106	35	12	26	12	155	191	123 %
01.10.10-31.10.13	<b>01.11.2015</b>	108	37	12	26	12	159	191	120 %
01.10.10-30.11.13	<b>01.12.2015</b>	111	39	12	26	12	164	191	116 %
01.10.10-31.12.13	<b>01.01.2016</b>	113	39	12	26	12	166	191	115 %
01.10.10-31.01.14	<b>01.02.2016</b>	116	39	13	26	12	169	191	113 %
01.10.10-28.02.14	<b>01.03.2016</b>	119	39	13	26	12	172	191	111 %
01.10.10-31.03.14	<b>01.04.2016</b>	120	39	13	26	12	173	191	110 %
01.10.10-30.04.14	<b>01.05.2016</b>	122	39	13	26	12	175	191	109 %
01.10.10-31.05.14	<b>01.06.2016</b>	123	41	13	26	12	178	191	107 %
01.10.10-30.06.14	<b>01.07.2016</b>	127	47	13	26	12	188	191	102 %
01.10.10-31.07.14	<b>01.08.2016</b>	130	47	14	26	12	191	191	100 %

Die Entwicklung der Geburten, der geschätzten auswärtigen Kinder, der Flüchtlingskinder sowie der geschätzten Ottersweierer Kinder die eine Einrichtung nicht in Ottersweier, sondern in einer anderen Kommune besuchen zeigt, dass die Plätze ausreichend sind.

**Entwicklung der Kinderzahlen**  
**vom 1. bis 3. Lebensjahr**

Jahrgangszahlen geb. am ...	Stichtag	Kinder Ottersweier	Kinder Unzhurst	Flüchtlingskinder	Auswärtige Kinder	Auswärtig betreute Kinder	Kinder gesamt	genehmigte Plätze	Versorgungsquote
01.09.13-31.08.15	<b>01.09.2016</b>	73	28	6	12	4	115	78	68 %
01.10.13-30.09.15	<b>01.10.2016</b>	78	27	8	12	4	121	78	64 %
01.11.13-31.10.15	<b>01.11.2016</b>	79	28	8	12	4	123	78	63 %
01.12.13-30.11.15	<b>01.12.2016</b>	79	27	8	12	4	122	78	64 %
01.01.14-31.12.15	<b>01.01.2017</b>	79	30	8	12	4	125	78	62 %
01.02.14-31.01.16	<b>01.02.2017</b>	80	30	8	12	4	126	78	62 %
01.03.14-28.02.16	<b>01.03.2017</b>	82	32	8	12	4	130	78	60 %
01.04.14-31.03.16	<b>01.04.2017</b>	81	32	8	12	4	129	78	60 %
01.05.14-30.04.16	<b>01.05.2017</b>	79	32	8	12	4	127	78	61 %
01.06.14-31.05.16	<b>01.06.2017</b>	78	30	8	12	4	124	78	63 %
01.07.14-30.06.16	<b>01.07.2017</b>	74	24	8	12	4	114	78	68 %
01.08.14-31.07.16	<b>01.08.2017</b>	71	24	7	12	4	110	78	71 %

Die Geburtenzahlen in der Gesamtgemeinde und der Flüchtlingskinder sowie der geschätzten auswärtigen Kinder und der geschätzten Ottersweierer Kinder, die eine Einrichtung nicht in Ottersweier, sondern in einer anderen Kommune besuchen zeigt, dass die derzeit genehmigten Plätze für U3-Kinder nicht ausreichen würden, wenn alle Kinder ab 1 Jahr eine Kindertagesbetreuungseinrichtung besuchen würden.

Die von der Regierung geforderten 34 % würden erreicht werden.

Es muss auch beachtet werden, dass nur die Geburten bis Anfang April 2016 berücksichtigt wurden. Es sind noch nicht alle Kinder geboren, die eventuell im kommenden Kindergartenjahr die Einrichtungen besuchen werden.

Eine jährliche Ermittlung der Versorgungsquoten durch das Landratsamt Rastatt erfolgt nicht mehr, da der Gesetzgeber dies bis zum Zeitpunkt 01.08.2013 befristet hat. Es werden jedoch zukünftig alle zwei Jahre die Versorgungsquoten erhoben. Die neuen Zahlen liegen nun zum 31.12.2014 vor.

<b>Gemeinde</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>01.08.2013</b>	<b>31.12.2014</b>
Au am Rhein	34,9 %	28,8 %	27,6 %	39,1 %	36,2 %
Bietigheim	23,1 %	20,3 %	18,2 %	35,1 %	31,6 %
Bischweier	32,8 %	29,2 %	29,6 %	29,6 %	33,3 %
Bühl	22,8 %	28,7 %	32,0 %	36,4 %	36,4 %
Bühlertal	27,8 %	31,9 %	28,8 %	34,2 %	39,0 %
Durmersheim	19,1 %	25,8 %	23,0 %	41,6 %	39,7 %
Elchesheim-Iltingen	15,7 %	21,0 %	15,7 %	15,7 %	41,3 %
Forbach	29,3 %	30,1 %	28,1 %	39,3 %	37,3 %
Gaggenau	27,4 %	30,7 %	32,7 %	33,9 %	33,0 %
Gernsbach	24,6 %	24,6 %	24,9 %	24,9 %	25,3 %
Hügelsheim	17,5 %	15,7 %	16,0 %	22,1 %	29,7 %
Iffezheim	25,3 %	24,8 %	34,6 %	34,6 %	41,8 %
Kuppenheim	26,3 %	23,3 %	20,7 %	33,9 %	36,1 %
Lichtenau	29,0 %	29,3 %	42,3 %	40,4 %	29,2 %
Loffenau	36,7 %	32,1 %	51,0 %	51,0 %	33,3 %
Muggensturm	14,7 %	26,2 %	32,9 %	32,9 %	36,7 %
Ötigheim	15,9 %	18,2 %	16,7 %	27,1 %	46,5 %
<b>Ottersweier</b>	<b>44,0 %</b>	<b>51,5 %</b>	<b>53,8 %</b>	<b>53,8 %</b>	<b>46,4 %</b>
Rastatt	17,1 %	22,0 %	23,3 %	29,2 %	32,5 %
Rheinmünster	28,8 %	37,7 %	40,2 %	46,3 %	39,7 %
Sinzheim	30,1 %	35,3 %	34,7 %	34,7 %	45,8 %
Steinmauern	21,2 %	41,2 %	34,6 %	50,0 %	38,9 %
Weisenbach	34,9 %	40,5 %	31,3 %	31,3 %	35,7 %
<i>Landkreis Rastatt insgesamt</i>	<i>23,4 %</i>	<i>27,1 %</i>	<i>28,4 %</i>	<i>33,8 %</i>	<i>35,5 %</i>

(Quelle: Landratsamt Rastatt)

## 11. Kindergartenbeiträge

Zum Kindergartenjahr 2011/2012 haben sich die politische und Kirchengemeinde auf das modifizierte badische Modell geeinigt. Dies beinhaltet die Regelung des badischen Modells (Übernahme des Zweitkindbeitrags durch die Gemeinde Ottersweier sowie Beitragsfreiheit bei gleichzeitiger Aufnahme von drei Kindern für das dritte Kind). Zusätzlich gewährt die Gemeinde Ottersweier ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 für Familien mit vier und mehr Kindern U18 und im gleichen Haushalt lebend eine 20 %ige Ermäßigung auf die Grundbeiträge. Voraussetzung für die Ermäßigung ist ein Antrag der schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Ottersweier eingereicht werden muss.

**Folgende Elternbeiträge wurden für das Kindergartenjahr 2016/2017 festgelegt:**

	11 Monate	
	1. Kind	2. Kind
<b>U3-Bereich</b>		
Regelöffnungszeit (4,5 Stunden)	158,00 €	111,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten (6,5 Stunden)	214,00 €	150,00 €
<b>Ü3-Bereich</b>		
Halbtags (3-4-jährige) → St. Marien	69,00 €	55,00 €
Regelöffnungszeit	101,00 €	55,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten	119,00 €	77,00 €
Ganztagsbetreuung zzgl. Mittagessen	170,00 €	118,00 €

Die Gemeinde übernimmt weiterhin den Zweitkindbeitrag in Höhe von 55,00 € gedeckelt. Sofern das Zweitkind eine Sonderbetreuungsform in Anspruch nimmt, muss von den Erziehungsberechtigten der Unterschiedsbetrag übernommen werden.

Die Beiträge werden für das Kindergartenjahr 2016/2017 festgeschrieben.

Für Kinder, die nach dem 15. eines jeden Monats in den Kindergarten aufgenommen werden, müssen nur 50 % des Beitrags entrichtet werden. Diese Regelung gilt auch für Kinder, die aus dem Kindergarten bis zum 15. eines Monats austreten (jedoch nicht bei Schulanfängern im Monat September, da dies eine Sonderbetreuungsform darstellt).

Ottersweier, im Juni 2016



Jürgen Pfetzer  
Bürgermeister